

**Dekret
über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil
in der Prämienverbilligung**

Ausserkraftsetzung vom 26. März 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 362.1, Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung vom 21. September 2006, wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufhebung fest.

Liestal, 26. März 2026

Im Namen des Landrats

der Präsident: Tschudin

die Landschreiberin: Heer Dietrich